

An
Eltern,
Schülerinnen und Schüler der
Ludwigshafener Schulen

Dezernat III
Bereich Schulen
Abteilung Schülerangelegenheiten

Schulbuchausleihe
schulbuchausleihe@ludwigshafen.de

Telefon: 115
Servicecenter: 0621 504-3332
Telefax: Postfach 211225
Postanschrift: 67012 Ludwigshafen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 3-13401

Ludwigshafen, Januar 2026

Wichtige Fristen zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

gerne informieren wir Sie über die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe.

	Unentgeltliche Teilnahme – bei Einkommensunterschreitung	Entgeltliche Teilnahme – bei Einkommensüberschreitung
Antragsberechtigt	Eltern bzw. volljährige SchülerInnen, soweit das Familieneinkommen die für sie geltende Einkommensgrenze nicht überschreitet	Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler
Antragstellung hat vorzugsweise online zu erfolgen. Bitte <u>nicht</u> doppelt (auch in Papierform) beantragen! <u>oder</u> Anmeldung/Bestellung entgeltliche Teilnahme Achtung: Es ist <u>nicht</u> erforderlich, zuvor die unentgeltliche Teilnahme zu beantragen!	Online-Antragstellung über den QR-Code:  oder https://formular-server.de/RLPkom_FS/findform?shortname=sl_almf&formtecId=3&areashortname=ludwigshafen oder Antragstellung beim Schulträger in Papierform. Den Antrag erhalten Sie über die Schule.	Ausgabe/Versand Elternbrief inkl. Anmelde-Freischaltcode vom 23.04. - 07.05.2026 durch die Schulen. Anmeldung/Bestellung über Elternportal des Landes Rheinland-Pfalz https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal
maßgebliches steuerpflichtiges Brutto-Jahreseinkommen des kompletten Haushaltes	Die Höhe der Einkommensgrenze kann im Internet unter https://bildung.rlp.de/lmf/kompedium/v erfahren-und-termine/unentgeltliche-ausleihe-lernmittelfreiheit/anspruchsberechtigter-personenkreis aufgerufen werden.	einkommensunabhängig
Termin/Frist für Beantragung	Antragsabgabe von Januar 2026 bis spätestens 16.03.2026	Anmeldung und Bestellung vom 08.05.2026 bis 02.06.2026

Dauer/Gültigkeit: nur für das Schuljahr	Antrag muss jährlich gestellt werden und gilt nur für das Schuljahr.	Anmeldung/Bestellung jährlich, auch bei Weiterverwendung von Büchern im neuen Schuljahr oder bei Wiederholung der Klassenstufe.
Notwendige Unterlagen für die Antragstellung Ohne Vorlage der vollständigen Einkommensnachweise kann <u>keine</u> Bearbeitung erfolgen!	Einkommenssteuerbescheid 2024 oder Lohnsteuer-Jahresbescheinigung 2024 oder aktueller Sozialleistungsbescheid	Nicht relevant
Vorteile Online-Antrag	- Zugang des Antrages sichergestellt - Sofern die Unterlagen vollständig eingereicht wurden, ist eine schnelle Bearbeitung gewährleistet - Aufgrund der Pflichtfelder ist eine wirksame bzw. fehlerreduzierte Antragstellung sichergestellt	Nicht relevant
Frist für die Rückgabe der Bücher <u>ACHTUNG!</u> Es wird <u>kein</u> <u>Zusatztermin</u> seitens des Schulträgers angeboten!	Die Buchrückgabe findet <u>ausschließlich zum festgelegten Zeitpunkt</u> am Ende des Schuljahres (vor Beginn der Sommerferien 2026) in der jeweiligen Schule statt. Der genaue Termin wird von den Schulen rechtzeitig bekanntgegeben. - Sollte das Kind verhindert sein, können Familienmitglieder oder vertraute Personen die Rückgabe übernehmen. Der Rücknahmeschein muss mitgebracht werden, da ohne ihn keine Bücher angenommen werden können. → <u>Nachträgliche Rückgaben von Büchern sind weder in der Schule noch beim Schulträger möglich!</u> SchülerInnen, die während des Schuljahres die Schule verlassen, müssen die Bücher unverzüglich nach Abgang von der Schule beim Schulträger abgeben. Hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.	
Schadenersatz	Bei nicht fristgerechter Rückgabe und beschädigten Büchern ist Schadenersatz zu leisten. Nicht gezahlte Leihgebühr bzw. Schadenersatzforderung kann zum Ausschluss aus der Schulbuchausleihe führen.	
Bücherausgabe erfolgt in der Schule <u>nur gegen Empfangsbekanntnis!</u>	Der in der <u>Buchtasche</u> enthaltene Ausleihschein (nicht in der Klebefolie) ist unmittelbar nach Erhalt der Lernmittel <u>unterschrieben</u> im Sekretariat der Schule abzugeben. Bei Unvollständigkeit oder Beschädigungen der Lernmittel ist das auf dem unterschriebenen Ausleihschein zu vermerken. Sollte ein Austausch zwingend notwendig sein, muss dies direkt an den Bereich Schulen gemeldet werden. Die Taschen dürfen das Schulgebäude nicht verlassen und sind unverzüglich nach Entnahme der Lernmittel im Sekretariat zurückzugeben.	
Teilnahmebedingungen sind zu beachten	Ihre Pflichten bei Teilnahme an der Schulbuchausleihe können Sie folgendem Link entnehmen: https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/TeilnahmebedingungenNaechstesSchuljahr	
Weitere Informationen	www.ludwigshafen.de und /oder https://bildung.rlp.de/lmf/	

Sie erreichen uns per E-Mail unter: Schulbuchausleihe@ludwigshafen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arslantas-Cydlis

A. Arslantas-Aydin
Abteilungsleitung Schülerangelegenheiten